Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Herr Perdelwitz Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0982/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Energetische Bauleitplanung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Ziele und Strategien verfolgt der Oberbürgermeister hinsichtlich der erneuerbaren Energien (Wind, Solarwärme, Photovoltaik) in Erfurt?

Seit 2012 wird die Zielsetzung aus dem Erfurter Klimaschutzkonzept zum Ausbau der Photovoltaik verfolgt. Bis 2020 sollten in Erfurt 100 MWp im Stadtgebiet installiert sein, aktuell liegt diese Zahl bei 60 MWp. Um dieses gesetzte Ziel für Photovoltaik schneller zu erreichen, hat der Stadtrat am 27.05.2020 mit der Drucksache 2085/19 in einer öffentlichen Sitzung die "Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrstrassen", aus zwei Fachkonzepten bestehend, beschlossen. Weitere Zielsetzungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Erfurt finden Sie in der vom Stadtrat im Juli 2021 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie (z. B. Maßnahme D 2.3.4 "Bereitstellung alle für Solarstromerzeugung geeigneter kommunaler Dachflächen").

Aktuell schreibt das Umwelt- und Naturschutzamt das Klimaschutzkonzept unter einer breiten Beteiligung der Erfurterinnen und Erfurter fort. Die angepassten Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz in Erfurt und damit auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien, sollen Ende des Jahres dem Stadtrat vorgelegt werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringenist seitens der obersten Landesplanungsbehörde angehalten, den Sachlichen Teilplan Windenergie fortzuschreiben, um in der Planungsregion einen deutlich höheren Flächenanteil als bisher für die Nutzung der Windenergie bereitzustellen. Eine regionalisierte Vorgabe für die Flächenanteile in den Thüringer Planungsregionen liegt noch nicht vor. Entsprechend den Erkenntnissen aus der Aufstellung des derzeit gültigen Sachlichen Teilplanes Windenergie ist davon auszugehen, dass auch auf dem Erfurter Stadtgebiet Potenziale für eine Erweiterung der Vorrang-/Eignungsgebiete für die Windenergie bestehen.

Seite 1 von 2

2. Für welche Stadtteile liegen welche Energiekonzepte vor, welche Ziele werden in der vorbereitenden Bauleitplanung dazu durch den Oberbürgermeister verfolgt?

Für die Erfurter Oststadt liegt bereits ein qualifiziertes Konzept mit dem Titel "Energiekonzept Äußere Oststadt" vor.

3. Welche Festsetzungen werden hinsichtlich Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen standardmäßig getroffen?

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne alle öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Klimaschutzbelange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Gesetzgeber räumt bislang dem Klimaschutz keinen Vorrang ein. Regelungen im Sinne des Klimaschutzes sind insoweit anhand der konkreten Sachlage- und Rechtslage im Einzelfall zu treffen. Eine Standardisierung scheidet somit aus.

Im Ergebnis dieser Abwägung und entsprechend den Planungszielen können in Angebotsplanungennur solche Festsetzungen getroffen werden, die dem abschließen den und eingeschränkten Festsetzungskatalogs nach § 9 BauGB entsprechen. In Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sind Festsetzungen nur insoweit möglich als dass eine bodenrechtlichen Relevanz besteht. Gleiches gilt für vertragliche Regelungen nach § 11 BauGB.

Der Dynamik der bundesrechtlichen energetischen Regelungen steht der Bebauungsplan entgegen, der mit einem sogenannte "Ewigkeitsanspruch" statisch den Stand zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses fixiert. Dies führt dazu, dass Festsetzungen oft nach wenigen Jahren hinter dem Stand der Technik zurückbleiben oder sogar mit bundesrechtlichen Regelungen kollidieren. Insoweit wird in der Kommentierung die Zweckmäßigkeit von entsprechenden Festsetzungen eher kritisch gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein